

## Finanzdienstleister - Vorarlberg

# Standes- und Ausübungsregeln für die Vermögensberatung und Wertpapiervermittler: ein sichtbares Zeichen für einen hohen Qualitätsanspruch

Die Standes- und Ausübungsregeln der Gewerblichen Vermögensberatung und Wertpapiervermittler enthalten Ethik- und Kollegialitätsklauseln zur redlichen Berufsausübung in den Bereichen Investition, Finanzierung und Risikoabsicherung sowie zum standesgemäßen Verhalten im Interesse der Kunden. Der Beitritt zu den Standes- und Ausübungsregeln ist freiwillig. Mit dem Beitritt verpflichten sich Finanzdienstleister zur Einhaltung dieser Regeln – was durch ein Ehrenschiedsgericht kontrolliert wird. Mit dem Beitritt verbunden ist auch die Bereitschaft, sich laufend weiterzubilden, was zum Qualitätsniveau der Finanzberater beiträgt. Wer sich den Standes- und Ausübungsregeln unterwirft ist berechtigt, das Gütesiegel der Finanzdienstleister zu führen.

Rund 40 Vorarlberger Vermögensberater und Wertpapiervermittler sind bereits Träger des Gütesiegels.

Sie wollen Ihren Qualitätsanspruch ebenfalls durch einen Beitritt zu den Standes- und Ausübungsregeln der Vermögensberater und Wertpapiervermittler dokumentieren? Wir freuen uns über Ihre Beitrittserklärung, die Sie bitte an die Fachgruppe Finanzdienstleister Ihres Bundeslandes senden. Alle Informationen zum Beitritt finden Sie rechts unter „Downloads“:

- Formular für die Beitrittserklärung
- Standes- und Ausübungsregeln für die Gewerbliche Vermögensberatung und die Wertpapiervermittler
- Ehrenschiedsgerichtsordnung des Fachverbands Finanzdienstleister
- Geschäftsordnung des Ehrenschiedsgerichts
- Werbemittel

Stand: 10.07.2018